

Stadt will für Schaden durch Räumdienst nicht aufkommen

Wer zahlt den Zaun?

Wer bezahlt den Schaden? Dr. Claudia Deyerer vor dem reparierten Zaun

Als es im Winter so sehr schneite, hat der Schneeräumdienst von Starnberg eine riesige Menge Schnee gegen die Hecke und den Gartenzaun meines Hauses geschoben. Zaun und Hecke wurden beschädigt. Ich holte die Polizei, die alles dokumentierte, und meldete den Schaden der Stadt Starnberg. Diese meldete es ihrer Versicherung. Dann geschah lange Zeit nichts. Als ich nachfragte, erfuhr ich, dass die Versicherung sich weigert, zu zahlen. Allerdings versprach die Stadt Starnberg, sich um den Fall zu kümmern. Inzwischen ist Ostern vorbei und es ist immer noch nichts geschehen. Bitte sagen Sie mir, was ich tun soll!

DR. CLAUDIA DEYERER (63),
ZAHNÄRZTIN AUS STARNBERG

Unsere erste Nachfrage richtete sich an die Stadt Starnberg. Von dort bekamen wir schnell eine Mail, in der sinngemäß steht, die Versicherung habe der Stadt Starnberg mitgeteilt, dass sie zu keinem Schadenersatz verpflichtet sei. Begründet wurde das mit der Aussage, der Fahrer des Räumfahrzeuges „darf in rechtlicher Hinsicht in Bezug auf das neben der Straße befindliche, zu schützende Ei-



Zu viel Schnee: Der Räumdienst hat die weiße Pracht in Zaun und Hecke geschoben und diese beschädigt. Fotos: Andrea Jaksch, privat

gentum der Anlieger davon ausgehen, dass unmittelbar an den Straßenkörper angren-

zende bauliche Anlagen – wie hier der Zaun – ordnungsgemäß, d.h. unter Zugrunde-

legung der anerkannten Regeln der Technik, standfest errichtet wurden“. Zu Deutsch: Der Zaun hätte die Schneemassen eigentlich aushalten müssen.

Dazu muss man sagen, dass der Zaun erst zwei Jahre alt und völlig in Ordnung war. Allerdings wartet die Stadt Starnberg noch auf eine Begründung der Entscheidung der Versicherung, die sie dann Dr. Claudia Deyerer mitteilen will. Die Stadt betont aber, dass sie nur zu einer Zahlung verpflichtet sei, wenn eine Schadensersatzpflicht durch die Versicherung bestätigt werde.

Dem widerspricht der Vorsitzende vom Haus- und Grundbesitzerverein München, Rudolf Stürzer, entschieden. Er nennt diese Behauptung schlicht „unzutreffend“. Stürzer: „Eine Zahlungspflicht besteht, wenn ein Verschulden eines Mitarbeiters der Stadt vorgelegen hat.“ Und davon geht er nach der Schilderung von Dr. Claudia Deyerer aus. Es sei dreist, zu behaupten, dass ein relativ neuer Zaun den riesigen Schnee- und Eismassen, die auf ihn – laut der Geschädigten – durch ein motorisiertes Fahrzeug geschoben wurden, standhalten müsse.